

Online-Regelkunde-B

„Deep-dive for Cracks - die neuen WR 2021 - 2024“

am 30.04.2021



Online-Regelkundeabend für Regattasegler

- Veranstalter:** Segelclub Förmitzspeicher e.V. Hof
- Ort:** Zoom - Meeting, Einwahldaten folgen nach Meldung per E-Mail oder WhatsApp
- Durchführung:** Frank Brinkers (SF), NJ, RRO, Mitglied im Lehrteam Bayerischer Seglerverband, Annika Grottenmüller (SF), NJ, RRO
- Startzeit** **Startzeit ist Freitag, 30.04.2021, 19:00 Uhr.**
Wir bitten um Einwahl um 18:45 Uhr, damit wir die Technik ausprobieren und einander schon etwas kennenlernen können. Ende ca. 22:00 Uhr.
- Regeln:** Der Abend behandelt die *Regeln* wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Schwerpunkte liegen auf den für aktive Regattasegler wichtigen Teilen.
- Ihr benötigt**
- Ein wenig Erfahrung als Regattasegler bei Ranglistenregatten *),
 - die neuen „Wettfahrtregeln Segeln 2021 - 2024“, DSV-Verlag, ISBN 3884125079 („orange“, lieferbar ab ca. 21.04.2021 für 12 EUR), Kauf gerne per smile.amazon.de zugunsten Segelclub Förmitzspeicher ☺
 - einen Rechner mit Kamera/Mikrofon/Lautsprecher und Internetzugang sowie ein Smartphone mit Internetzugang.
- Meldung:** online unter: www.raceoffice.org/regelkunde-b
- Datenschutz:** Die Datenschutzerklärung des SF ist unter sf-hof.de abrufbar. Am Ende der Veranstaltung wird von denjenigen Teilnehmern, die hiermit einverstanden sind, ein Foto für Website und Vereinszeitschrift des SF Hof gemacht.
- Meldegeld:** **Wir bitten um eine Spende für die Jugendarbeit des SF per Überweisung** unter Angabe des Verwendungszwecks „SPENDE für die Jugend anlässlich Regelkunde-B, Name, Verein“ auf das Konto des Segelclub Förmitzspeicher e.V. bei der VR-Bank Hof, BIC: GENODEF1HO1, IBAN: DE40 7806 0896 0002 5800 55.
- *) Alternativtermin:** **Wer noch keine oder wenig Regelkenntnisse hat, ist herzlich eingeladen:**
Regelkunde A: Segeln nach Regeln für (Wieder-)Einsteiger, Eltern und Interessierte ohne Vorkenntnisse am 23.04.2021 ebenfalls online.
Infos und Meldung unter raceoffice.org/regelkunde

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzungs - Unterwerfungsklausel

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung der Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.